



Praktikumsvertrag
für das Blockpraktikum im Rahmen der Berufsfachschule I

Zwischen

.....

in.....

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

- Nachfolgend „Praktikumsbetrieb“ genannt -

und

wohhaft in

- Nachfolgend „Praktikant/Praktikantin“ genannt -

bzw. den gesetzlichen Vertretern des Praktikanten/der Praktikantin wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen der Berufsfachschule I ,

Fachrichtung

geschlossen.



§ 1

Dauer, Zeiten und Organisation des Praktikums

Das Praktikum dauert ca. fünf Wochen (jeweils 25 Schultage).

Folgender Zeitraum wird gewählt:

1. Montag, 11.03.2019 bis Freitag, 12.4.2019

oder

2. Donnerstag, 02.5.2019 bis Freitag, 07.06.2019

Die tägliche Arbeitszeit beträgt grundsätzlich acht Zeitstunden und ist ggf. an die betriebliche und fahrtechnische Situation anzupassen.

§ 2

Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten/der Praktikantin eine der Fachrichtung entsprechende Praktikumsstelle zur Verfügung, die ihm/ihr Einblicke in die betriebliche Praxis und die benötigten fachpraktischen Kompetenzen und beruflichen Handlungen gewährt.

Der Praktikumsbetrieb bewertet das fachpraktische Lernen im Praktikum auf der Grundlage eines von der Schule zur Verfügung gestellten Bewertungsbogens, in dem insbesondere Verhalten und Leistung zu bewerten sind.

Die Fehlzeiten sind zu dokumentieren (Anwesenheitsliste wird von der Schule gestellt).



§ 3

Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Vorgänge im Praktikumsbetrieb Stillschweigen zu bewahren;
5. beim Fernbleiben den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 4

Pflichten der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten halten den Praktikanten/die Praktikantin zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag resultierenden Verpflichtungen an.

Sie sorgen dafür, dass der Praktikant/die Praktikantin bei Abwesenheit im Praktikumsbetrieb ordnungsgemäß entschuldigt wird und die Schule benachrichtigt ist.

§ 5

Regelungen von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist zunächst eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu suchen.



§ 6

Vertragsauflösung

Die erste Woche des Praktikums gilt als Probezeit, in der beide Seiten jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
2. von dem Praktikanten/der Praktikantin ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und nach der Probezeit unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7

Versicherungsschutz

Der Praktikant/die Praktikantin ist durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz gesetzlich versichert.

Bei Zahlung einer Vergütung geht die gesetzliche Unfallversicherung auf den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebs über.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen*

.....

.....

.....



.....

Ort, Datum

Wir/ich

haben/habe die Inhalte dieses Vertrages gelesen, zur Kenntnis genommen und erkläre uns/mich damit einverstanden.

Für den Praktikumsbetrieb:

Der Praktikant/die Praktikantin:

.....

.....

Die gesetzlichen Vertreter des Praktikanten/der Praktikantin:

.....

.....

Für die BBS Donnersbergkreis

.....

.....

Datum

Dagmar Tittnags

Betreuende Lehrkraft

(Abteilungsleiterin)

* Hier sind insbesondere Vereinbarungen über Zahlung einer Vergütung auszuführen.